

Das ist meine Freude nicht, ein volles Glas zu schwenken
und mich so um Leib und Geist zu saufen in den Schenken.
Jesu Most
ist mein Trost,
den ich nicht vergeude.
Das ist meine Freude.

Das ist meine Freude nicht, im Tanz herumzuspringen,
den Fiedlern nachzulaufen und ihr Schelmenlied zu singen.
Mein Geist springt,
wenn Gott winkt
und ich zu ihm schreite.
Das ist meine Freude.

Das ist meine Freude nicht, den Dudelsack zu spielen
für Jahrmarktsvolk, zur Kurzweil auf den Schmierendielen.
Gottes Spiel
ist mein Ziel,
was mich nie noch reute.
Das ist meine Freude.

Das ist meine Freude nicht, die Karten flink zu mischen
und meine Zeit zu bringen hin an den lauten Tischen.
Bessres Glück
und Geschick
mich zum Himmel leite.
Das ist meine Freude.

Das ist meine Freude nicht, zu lachen und zu spaßen,
mit den Possenreißern stets auf den Fuhrmannsstraßen.
Gottes Macht
hab ich acht,
wenn ich Narren meide.
Das ist meine Freude.

Das ist meine Freude nicht, den Weibern anzuhängen,
mich zu Röcken drängen mehr als zu Messegängen.
Gott ich lieb,
dabei blieb
fröhlich ich bis heute.
Das ist meine Freude.

Das ist meine Freude nicht, zu lästern und zu fluchen,
anstatt in Gottes Wort Erbauung nur zu suchen.
Gottes Wort
ist mein Hort,
Gott der Herr mich leite.
Das ist meine Freude.

Der erste Cottbuser Landrat und seine Nachfolger

SIEGFRIED RAMOTH

Am Heiligabend 1633, mitten im Dreißigjährigen Krieg, fand die Wahl des ersten Landrates für den Kreis Cottbus statt. Die damalige Bezeichnung für dieses Amt lautete: „Kriegs-Commissarius des Cottbusischen Weichbildes.“ Es entstand in einer Zeit, in der unser Kreis unter den Drangsalen und Lasten des Krieges zu leiden hatte. Dringend erforderlich war es geworden, neben den Behörden des Landesherrn angesehene Männer im Lande selbst zu gewinnen, die die innere Leitung der Landschaft in die Hand nahmen und insbesondere



Fußsoldat aus dem Dreißigjährigen Krieg

bei Kontributionen, Einquartierungen, Brandschatzungen unter anderem die Vermittlung zwischen dem fordernden Heere und dem liefernden Lande übernahmen.

Im September 1633 hatte Wallenstein die vereinigten Schweden, Brandenburger und Sachsen an der Steinauer Schanze (an der Oder unterhalb Breslau) geschlagen und auseinander gesprengt. Rasch rückte er den Fliehenden in die Oberlausitz nach und bereits im Monat November hatte die Vorhut seines Heeres sich im Cottbuser Kreis gezeigt. Mitte Dezember fiel Görlitz im Sturm. Es dauerte nicht lange und die Wallensteiner zogen durch den Kreis. In dieser Notlage rief der Kurfürstliche Landeshauptmann der Ämter Cottbus und Peitz, Georg Vitzthum von Eckstädt, die Kreisstände auf den Heiligabend 1633 nach der Festung Peitz zusammen, da Cottbus nicht mehr sicher oder bereits in Feindeshand war.

Das Ansehen des im Kreise fremden Landeshauptmanns reichte für diese außergewöhnlichen Verhältnisse nicht aus. Dies erkennend, wandte sich Vitzthum an Siegmund von Schönfeldt auf Werben und veranlasste ihn, das Amt eines „Kriegs-Commissarius und Steu-

ereinnehmers“ zu übernehmen. Der Landeshauptmann überzeugte auch die Ritterschaft des Kreises, den von Schönfeldt in dieses Amt zu wählen. Die Bestallungsurkunde, die ihm in Peitz am 24. Dezember übergeben wurde, besagte, dass „der Kriegs-Commissarius auf das durchziehende und im Kreise befindliche Kriegsvolk jeder-zeit ein wachsames Auge haben und dasselbige abfertigen und abweisen solle.“ Wo es erforderlich war, sollte der Commissarius für die Einquartierung und auch für die Verpflegung der Truppen sorgen. Auch für die Eintreibung der Kontributionen und deren Verteilung an die feindlichen Truppen hatte er zu sorgen. In zweiter Linie war der Kriegskommissar Abgesandter und Vertreter des Kreises beim Kurfürstlichen Hofe und bei den Landtagen. Schließlich war er für die ganze Verwaltung des Kreises verantwortlich. In besonders wichtigen Fällen sollte er den Kreistag einberufen, „es solle des ganzen Weichbildes Nutzen und Wohlfahrt“ das einzige Ziel sein, dem er unverrückt nachzustreben habe.

Dafür erhielt er ein Gehalt von jährlich 200 Talern, Steuerfreiheit für sich und seine Güter, Reisekosten und „Zehrung“ bei Dienstreisen an den Kurfürstlichen Hof und zu Landtagen sowie Auslösung und vollen Schadensersatz, „dafern er durch feindlichen Überfall gefangen hinweg geführt oder durch militärische Exekution an seiner Person oder an seinen Gütern irgend welchen Schaden erlitt.“ Beiden Teilen

wurde der Michaelistag jeden Jahres als Kündigungstag festgesetzt.

Als Siegmund von Schönfeldt in Peitz gewählt wurde, standen die Kroaten bereits im Kreise. Bis Pfingsten 1634 blieben sie hier stehen und als sie endlich abzogen, war das Land verwüs-



Der Bauernreiter. Flugblatt aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges

tet, die Äcker bei dem völligen Mangel an Saatgut und Spannvieh nicht bestellt und infolge dessen ein Teil der sesshaften Bevölkerung schon jetzt von der Scholle losgelöst. In der Bestallung war dem Kommissar unter anderem aufgegeben, dass er die Kriegsvölker „abfertigen und abweisen solle“, eine nicht erfüllbare Forderung. Das gab Grund zur Unzufriedenheit. Die Unzufriedenen fanden einen festen Rückhalt bei den vier Landesältesten, welche bereits in früherer Zeit beibehalten waren. Sie sollten den Kriegskommissar in seiner schwierigen Aufgabe unterstützen, waren ihm aber nicht untergeordnet.

Dann kam nach der unglücklichen Schlacht bei Wittstock im Herbst 1636 die Verlegung der Kurfürstlichen

Residenz von Berlin nach Peitz und die damit verbundenen zwar regelmäßigen, aber nicht weniger drückenden außerordentlichen Lieferungen. Es war schon sehr schwer, über Monate hindurch den ganzen Hofstaat und die Landesregierung zu verpflegen und es gelang dem Kommissar nicht, den persönlichen Forderungen des Kurfürsten voll zu genügen. Die Unzufriedenen hatten das Ohr des Landesherrn für sich gewonnen und kurz nachdem dieser wieder den Kreis verlassen, folgten ihm die Beschwerden und Klagen eines Teils der Ritterschaft nach, welchen sich auch die Ratmannen der Stadt Cottbus 1637 anschlossen. Vornehmlich klagte man darüber, dass der von Schönfeldt den ganzen Kreis gleichmäßig besteuere, anstatt auf die Schäden durch Einquartierung und Brandschatzung genügend Rücksicht zu nehmen.

Bereits am 7. April erhielt der Commissarius einen scharfen Verweis, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Kurfürst Georg Wilhelm schrieb unter anderem: „Wir vernehmen derowegen ganz missfällig, dass du deine schuldigkeit nicht besser beobachtet undt befehlen dir hiermit nochmalen allen ernstes, das du ... oder in widrigen (Falle) da einer durch dein vorschulden praegraviret (besonders beschwert) würde, du solchen schaden von dem deinigen hinwieder ersezen sollest.“

Die Stellung des Kommissars war jetzt bereits wesentlich erschüttert und Geldsorgen gaben den Rest. Die

restierenden Steuern waren nicht mehr aufzutreiben, Zwangsmittel gegen die Säumigen durften nicht angewandt werden. Am 16. Oktober 1637 befahl der Kurfürst, die ausstehende Löhnung für das neu angeworbene Regiment in Peitz solle „ungeseumbt und aufs schleunigste“ aufgetrieben werden. Angesichts dieser Umstände hatte Siegmund von Schönfeldt schon vor Monaten seinen Posten gekündigt und gebeten, ihn nach Ablauf des Jahres aus seinem Amt zu entlassen. Der Kreistag vom 27. Juli 1637 genehmigte das Gesuch und am 28. Dezember 1637 erfolgte das Ausscheiden von Schönfeldts. Die Ritterschaft des Kreises wurde am 4. Januar 1638 zur Neuwahl nach Cottbus berufen. Sie hatte gegenüber dem Kriegskommissar keinerlei Kooperation gezeigt. Jetzt, bei seinem Abschied, fand man plötzlich rührselige Worte, die an Heuchelei nicht zu überbieten waren: „... es wäre gar unrecht, gefährlich, ja unverantwortlich, wenn der von Schönfeldt, welcher solchem Amte ganzer vier Jahre lang so getreulich vorgestanden, wider seinen Willen und wider unser Versprechen gezwungen werden sollte, länger dabei zu verbleiben oder solches mit Widerwillen zu verlassen ...“

Nach von Schönfeldts Ausscheiden waren die Stände sich vollkommen darin einig, keinen neuen Kommissar zu wählen. „Der kostet zuviel und nutzt doch nichts!“, sagte Anton von Pannwitz, der Hauptführer der Unzufriedenen, in der Versammlung, die Fastnacht 1644 in

Cottbus stattfand. Auch die vier Landesältesten kosteten jetzt zu viel, man wollte sich mit zwei begnügen und diese sollten den Kreis regieren. Das ging an die 40 Jahre so. Das Amt des Kommissars schien für alle Zeiten abgetan.

Als aber im Jahre 1678 Hans Caspar von Klitzing auf Briesen (des gleichnamigen Brandenburgischen Generals Sohn) zum Landesältesten gewählt wurde, gelang es ihm, alle und jede amtliche Gewalt in seiner Hand zu vereinigen. So wurde das alte Amt unter seiner Leitung wieder hergestellt. Als man beim Wechsel des Jahrhunderts aus der Kur-Brandenburgischen in die königlich Preußische Zeit eintrat, kam auch der Titel „Landrat“ hinzu. Auf Hans Caspar von Klitzing folgte im Amte ab 1710 sein Sohn Carl Philipp. Nach wenigen Amtsjahren starb Klitzing am 2. Juli 1717 zu Briesen, erst 38 Jahre alt, verheiratet, aber kinderlos.

Sein Nachfolger wurde noch im selben Jahre Jobst Adam von Löben auf Krieschow und Groß Oßnig. Von Löben war bereits 53 Jahre alt, als er sein Amt übernahm. Er amtierte bis 1740. In seine Amtszeit fiel die große Verwaltungsreform in Preußen unter dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. Immer noch waren die Schäden des Dreißigjährigen Krieges zu beseitigen. Im Kreis Cottbus bildete die Neuansiedlung der seit dem Kriege verwüsteten Höfe immer noch einen Schwerpunkt. 1719 erfolgte die Erneuerung der alten Hufenrolle von 1602, das so genannte Catastrum, wel-

ches die Anzahl der Hufen und deren Besitzer in jedem einzelnen Dorf des Kreises namentlich nachwies. Aufgrund dieses Catastrums wurden Steuerlisten angefertigt, die bis 1816 gültig blieben.

Nach dem Abgang von Löbens wählten die Stände Ende 1740 Heinrich Wilhelm von Pannwitz auf Müschen und Babow zum Landrat, dessen Gehalt auf 300 Taler und 100 Scheffel Korn Cottbusisch Maß festgesetzt wurde. Von Pannwitz war bereits hoch bei Jahren, als er sein Amt antrat. Er starb in Werben am 1. September 1749, 71 Jahre alt, nachdem er wenige Wochen vorher von seinem Posten zurückgetreten war.

Sein Nachfolger wurde der Oberst-Lieutenant Julius Ulrich von Buggenhagen, seit 1733 Besitzer von Papitz. In seine Amtsführung fielen die ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges (1756-1763). Nach der Schlacht von Kolin erschienen am 22. Juli 1757 die ungarischen Husaren des Generals Hadik in Kreis und Stadt Cottbus. Im Herbst wiederholten sich diese unwillkommenen Besuche noch dreimal. Am 9. September 1758 kamen Kosaken in die Stadt und nahmen dem Landrat von Buggenhagen Hut, Ordens-Kreuz und Taschenuhr ab. Am 13. Juni 1760 forderten Österreicher und Polen 20.000 Taler Brandschatzung. Da dies nicht möglich war, nahmen sie neben Magistratspersonen auch den Landrat als Geiseln und brachten sie nach Dresden. Nach zwei Monaten Gefangenschaft kehrten die Geiseln nach Cottbus zurück. Von Buggen-

gen starb, 73 Jahre alt, zu Papitz am 5. November 1761.

Bereits die Kriegsergebnisse des Jahres 1757 brachten bei vielen die Überzeugung, dass ein Landrat, und zumal ein so alter Mann wie von Buggenhagen, dennoch nicht im Stande sei, die Leitung eines so schwierigen, zerstückelten und vom Hauptland entfernten Kreises allein zu führen. Der König ging auf diese Erwägungen ein und ernannte am 30. März 1758 den Hauptmann von Vernezobre auf Briesen und Krieschow, zum Neben-Landrat des Cottbuser Kreises. Friedrich Wilhelm Baron Vernezobre de Laurieux stammte aus einer alten französischen Emigranten-Adelsfamilie. Er war ein Mann von nicht unbedeutendem Reichtum. In jungen Jahren hatte er im Dragoner-Regiment von Schönaich gedient, bereits vor Beginn des Siebenjährigen Krieges den Abschied genommen, um seine ihm zugefallenen Güter zu bewirtschaften. Er starb nicht lange vor dem großen König.

Nach Vernezobre wählten die Stände zum Landrat Friedrich Ehrenreich von Muschwitz auf Geisendorf. Er führte sein Amt 21 Jahre unter drei Königen und legte zum Ausgang des Jahres 1804 wegen seines vorgerückten Alters sein Amt nieder.

Ab Neujahr 1805 übernahm Friedrich von Normann auf Illmersdorf und Krieschow das Landratsamt. Er führte sein Amt während des Krieges Napoleons gegen Preußen 1806 und 1807. Auch nach der sächsischen Besitzergreifung des Kreises (14. Oktober 1807) blieb er im Amt. Ende 1807 und Anfang 1808 kamen verschiedene Kommissionen aus Dresden hierher, alles auf sächsischen Fuß einzurichten. Tief gehende Veränderungen wurden nicht eingeführt. Überhaupt wurde der Kreis milde und wohlwollend von den Sachsen behandelt.

Am Abend des 27. März 1813 traf der Landrat von Tempski als Abgesandter des Generals Blücher in Cottbus ein, der sein Hauptquartier in Bunzlau (Schlesien) hatte. Er trat zu Normann ins Zimmer und erklärte sich beauftragt und bevollmächtigt, den Cottbuser Kreis für Preußen wieder in Besitz zu nehmen. Normann wurde von den Sachsen auf der Festung Königstein festgesetzt und kehrte erst nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16. - 18. Oktober 1813) wieder zurück. Als Normann am 11. Januar 1821 zu Krieschow starb, erst 48 Jahre alt, hatte sich das Amt eines Landrates endgültig bei der Verwaltung des Kreises durchgesetzt.